

Adressauskunft

- Für schriftliche Auskünfte über eine Einzelperson im Sinne von § 3 Anmelde- und Registergesetz (ARG) erheben wir eine Gebühr von CHF 10.–
- Adresslisten werden aus Datenschutzgründen keine erstellt

Unsere Einwohnerdienste beantworten Ihnen gerne weitere Fragen.

Zuständige Abteilung

Einwohnerdienste

zu den Dienstleistungen A – Z